

MEDIA DATEN

DIE KIRCHEN-
ZEITUNGEN FÜR
DEN NORDEN
DEUTSCHLANDS



gültig ab 1. januar 2020



Evangelische Zeitung

Kirchenzeitung

MECKLENBURGISCHE & POMMERSCHE

Profil	3
Verlagsangaben	4
Leser-Profil	5
Verbreitung & Auflagen	6
Anzeigen – Formate. Preise. Daten	7
Digitale Produkte – Website. Newsletter. App	12
Website – Formate. Preise	13
APP – Formate	15
Beilagen	16
Druckunterlagen	18
Allgemeine & zusätzliche Geschäftsbedingungen	19

■ Evangelische Zeitung – Gute Nachrichten für den Norden

Die „Evangelische Zeitung“ ist die einzige Wochenzeitung für das gemeinsame Verbreitungsgebiet Schleswig-Holstein (einschließlich Nordschleswig) und Hamburg.

Die Redaktion hat ihren Sitz in Hamburg und eine Außenredaktion in Kiel und ist Teil der Crossmedia-Redaktion des Evangelischen Presseverbandes Norddeutschland. Sie erscheint auch in den Landeskirchen von Hannover, Braunschweig und Oldenburg.

Die „Evangelische Zeitung“ ist eine Abonnementzeitung mit mehr als 80-jähriger Tradition. Sie informiert wöchentlich und aktuell über kirchliches und gesellschaftliches Leben im Norden, über Christen in Deutschland und aller Welt.

Sie bietet eine vielseitige Mischung aus Nachrichten, Hintergrundberichten, Andacht und Glaubensleben, Hinweisen auf christliche Literatur und Beiträge über Film, Funk und Fernsehen. Sie bietet ihren Leserinnen und Lesern ein Forum und nimmt so aktiv am gesellschaftlichen Diskurs zum interreligiösen und gesellschaftlichen Dialog teil.

Evangelische Zeitung



■ Mecklenburgische & Pommersche Kirchenzeitung

Die „Mecklenburgische & Pommersche Kirchenzeitung“ (MPKiZ) ist die einzige Wochenzeitung, deren Verbreitungsgebiet das gesamte Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ist. Zum Verbreitungsgebiet gehören auch die pommersche Uckermark sowie die Region um Fürstenberg/Havel, das niedersächsische Amt Neuhaus an der Elbe sowie Ratzeburg in Schleswig-Holstein.

Die Redaktion hat ihren Sitz in Schwerin und unterhält eine Außenredaktion in Greifswald. Die MPKiZ ist eine Abonnementzeitung mit mehr als 120-jähriger Tradition.

Mit Nachrichten, Hintergrundberichten und Kommentaren informiert sie wöchentlich und kompakt über Kirche, Kultur, Politik und Gesellschaft im Bereich der Nordkirche mit dem Schwerpunkt Mecklenburg-Vorpommern. Dabei hat sie auch Vorgänge in Deutschland und aller Welt im Blick, die für die Leserschaft im Nordosten interessant und relevant sind. Impulse für christliches Leben am Sonntag und im Alltag, in Familie und Gemeinde werden ebenso geboten wie ein Forum für den Meinungsaustausch.

MECKLENBURGISCHE & POMMERSCHE Kirchenzeitung



-
- Im Verbreitungsgebiet der beiden evangelischen Wochenzeitungen „Evangelische Zeitung“ und „Mecklenburgische & Pommersche Kirchenzeitung“ leben mit ca. 6,14 Millionen über ¼ aller Protestanten in Deutschland.

Quelle: „Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben, 2014“ der EKD

■ Verlag

Evangelischer Presseverlag Nord GmbH
Postfach 3466
24033 Kiel

■ Mecklenburgische & Pommersche Kirchenzeitung:
Evangelischer Presseverband Norddeutschland GmbH
Gartenstraße 20
24103 Kiel

■ Kontakt

Anzeigenabteilung 0431 / 55779 -280
Fax 0431 / 55779 -292
E-Mail leserservice@evangelische-zeitung.de
Anzeigen anzeigen.kiel@evangelische-zeitung.de
Redaktion redaktion.hamburg@evangelische-zeitung.de
redaktion.sh@evangelische-zeitung.de
redaktion-schwerin@kirchenzeitung-mv.de
Internet www.evangelische-zeitung.de

■ Profil

Erscheinungsweise wöchentlich
Verbreitungsgebiet deutschsprachiger Raum
Copypreis 1,70 Euro
Abopreis 83,40 Euro inkl. kostenfreier Zustellung
Druckauflage 14.500 Exemplare
Seitenumfang 20 Seiten
Heftformat Berliner Format

■ Anlieferung der Druckdaten

Übersendung der Daten per E-Mail an
anzeigen.kiel@evangelische-zeitung.de

■ Gestaltung von Anzeigen

Wir sind Ihnen gerne bei der Gestaltung Ihrer Anzeige behilflich.
Senden Sie Ihre Anfrage bitte an
anzeigen.kiel@evangelische-zeitung.de

■ Bankverbindung

Bankinstitut Ev. Bank eG, Kiel
IBAN DE27520604100006444490
BIC GENODEF1EK1

■ Geschäftsbedingungen

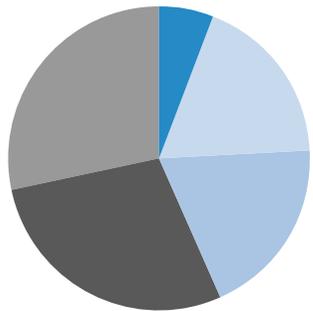
Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen der Evangelischen Presseverlages Nord GmbH. Diese finden Sie auf Seite 19 und 20 der vorliegenden Mediadaten.



■ Einkommen

Frage

Wie hoch ist etwa das monatliche Netto-Einkommen, das Sie alle zusammen in Ihrem Haushalt zur Verfügung haben?



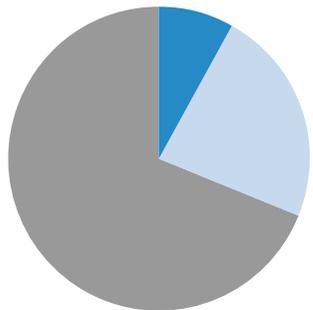
- 6 % = unter 1.000 Euro
- 18 % = 1.000 bis 2.000 Euro
- 19 % = 2.000 bis 3.000 Euro
- 28 % = 3.000 und mehr
- 28 % = keine Angabe

Das monatliche Netto-Einkommen der Leser/innen liegt über dem Durchschnitt.

■ Bildung

Frage

Was ist Ihr höchster Bildungsabschluss?



- 8 % = Haupt-/Volksschulabschluss
- 23 % = Realschulabschluss
- 68 % = Fachhochschulreife oder Abitur

Mehr als $\frac{2}{3}$ der Leser/innen verfügen über Fachhochschulreife oder Abitur.

■ Image der Kirchenzeitung

Frage

Welche Eigenschaften sind es, die Ihre Kirchenzeitung kennzeichnen?

Antwort

„Trifft voll und ganz zu/trifft zu“ (kumuliert)

Folgende Kriterien werden von mind. 70 % der Leser/innen als zutreffend bzw. zum großen Teil zutreffend genannt.

Wie beschreiben Sie die EZ/KiZ:

- ✓ übersichtlich
- ✓ gut lesbar
- ✓ seriös
- ✓ informativ
- ✓ bereichernd

■ Daten zu Lesertreue/-verhalten, Alter, Geschlecht, Beruf

- 70 % * lesen die EZ/KiZ seit mehr als 10 Jahren
- 33 % * lesen die EZ/KiZ mehr als 1 Stunde bzw. 2 Stunden
- 78 % * der Leser sind auch Abonnenten
- 45 % * sind ehrenamtlich in der Kirche tätig
27 % * sind beruflich in der Kirche tätig
30 % * sind Mitglied im Kirchenvorstand
- 49 % * weiblich
51 % * männlich

■ Evangelische Zeitung – Nord (Hamburg und Schleswig-Holstein)

Verbreitete Auflage 4.013

Verkaufte Auflage 3.567

■ Evangelische Zeitung – Süd (Niedersachsen)

Verbreitete Auflage 5.368

Verkaufte Auflage 5.243

■ Mecklenburgische & Pommersche Kirchenzeitung (MPKiZ)

Verbreitete Auflage 4.168

Verkaufte Auflage 3.995

Verbreitung Mecklenburg-Vorpommern

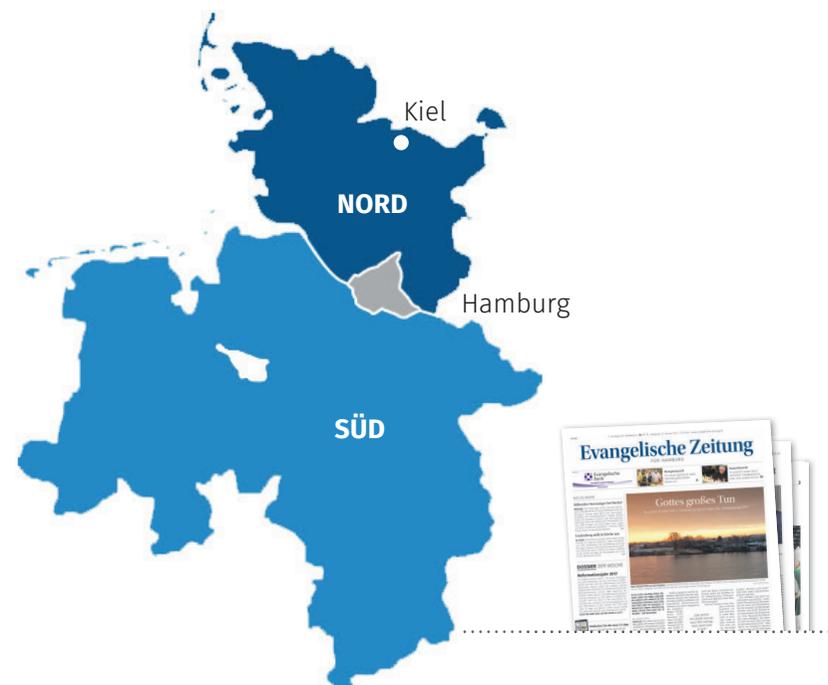
■ Evangelische Zeitung und Mecklenburgische & Pommersche Kirchenzeitung

Erscheinungsweise wöchentlich zum Sonntag

Gesamtauflage verbreitete Auflage 13.549

verkaufte Auflage 13.260

Verbreitung Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und MV



■ Satzspiegel

276 mm x 420 mm (Breite x Höhe)

■ Spaltenbreiten ohne Superspalten

- 1-spaltig 52 mm
- 2-spaltig 108 mm
- 3-spaltig 164 mm
- 4-spaltig 221 mm
- blattbreit 276 mm



■ Spaltenbreiten bei Superspalten

- 1-spaltig 72 mm
- 2-spaltig 123 mm
- 3-spaltig 174 mm
- 4-spaltig 225 mm
- blattbreit 276 mm



■ Anzeigenschluss

Elf Tage vor dem Erscheinen um 12.00 Uhr.

■ Abschlüsse

Werden entweder nach der Mal- oder der Mengensstaffel abgerechnet.

■ Mindestgröße

Anzeigen unterhalb der Mindestgröße von 20 mm sind nicht abschlussfähig und werden zum Tarifpreis abgerechnet.

■ AE-Provision

15 Prozent auf den Anzeigen- und Beilagenrundpreis.

■ Sonstiges

Der Verlag behält sich das Recht vor, ausgewählte Kleinzeigen-Rubriken im Internet auch online-abrufbar bereitzustellen.

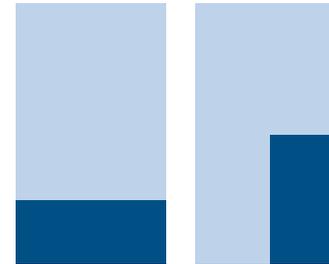
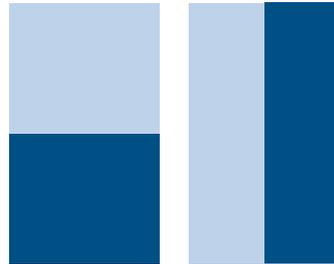
■ Streckenrabatt

Auf Anfrage Zifferngebühr:

Für Anzeigen und Kennziffer werden, abhängig von den mit dem Auftraggeber einzelvertraglich vereinbarten Zustellmodalitäten, Gebühren erhoben.

■ Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen der Verlage.



Bezeichnung	¼ Seite
Größe Breite x Höhe	276 x 407 mm
SH + HH	5.100,00 Euro
NI	5.100,00 Euro
MPKiZ	3.400,00 Euro
SH, HH + NI	9.000,00 Euro
SH, HH + MPKiZ o. NI + MPKiZ	7.100,00 Euro
Gesamtbelegung	10.400,00 Euro

Bezeichnung	½ Seite
Größe Breite x Höhe	276 x 200 mm
SH + HH	2.780,00 Euro
NI	2.780,00 Euro
MPKiZ	1.800,00 Euro
SH, HH + NI	5.000,00 Euro
SH, HH + MPKiZ o. NI + MPKiZ	3.890,00 Euro
Gesamtbelegung	5.680,00 Euro

Bezeichnung	¼ Seite
Größe Breite x Höhe	276 x 98 mm
SH + HH	1.362,20 Euro
NI	1.362,20 Euro
MPKiZ	754,60 Euro
SH, HH + NI	2.450,00 Euro
SH, HH + MPKiZ o. NI + MPKiZ	1.906,10 Euro
Gesamtbelegung	2.783,20 Euro

- Anzeigengrößen und -preise in sw/4c
- Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.



■ Variable Formate

- 1-spaltig Breite 52 mm
- 2-spaltig Breite 108 mm
- 3-spaltig Breite 164 mm
- 4-spaltig Breite 221 mm
- 5-spaltig Breite 276 mm

■ Abkürzungen

- SH Evangelische Zeitung für Schleswig-Holstein
- HH Evangelische Zeitung für Hamburg
- NI Evangelische Zeitung für Niedersachsen
-
- MPKiZ Mecklenburgische und Pommersche Kirchenzeitung

Bezeichnung	1/8 Seite
Größe Breite x Höhe	108 x 100 mm
SH + HH	556,00 Euro
NI	556,00 Euro
MPKiZ	360,00 Euro
SH, HH + NI	1.000,00 Euro
SH, HH + MPKiZ o. NI + MPKiZ	578,00 Euro
Gesamtbelegung	1.136,00 Euro

Bezeichnung	1/10 Seite
Größe Breite x Höhe	52 x 200 mm
SH + HH	556,00 Euro
NI	556,00 Euro
MPKiZ	360,00 Euro
SH, HH + NI	1.000,00 Euro
SH, HH + MPKiZ o. NI + MPKiZ	578,00 Euro
Gesamtbelegung	1.136,00 Euro

Bezeichnung	1/16 Seite
Größe Breite x Höhe	108 x 48 mm
SH + HH	266,88 Euro
NI	266,88 Euro
MPKiZ	172,80 Euro
SH, HH + NI	480,00 Euro
SH, HH + MPKiZ o. NI + MPKiZ	277,44 Euro
Gesamtbelegung	545,28 Euro

- Anzeigengrößen und -preise in sw/4c
- Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

■ Einzelbelegung

Alle Preise in Euro und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Gebiet/mm, Preis in Euro	EvZtg. Süd	EvZtg. Nord	MPKiZ	Gesamt
Grundpreis alle Farbigkeiten	2,78 Euro	2,78 Euro	1,80 Euro	5,68 Euro
Traueranzeigen	1,75 Euro	1,75 Euro	1,03 Euro	3,62 Euro
Texteilanzeigen	4,13 Euro	4,13 Euro	2,30 Euro	8,39 Euro
Titelklinke farbig, 25 x 87 mm, Festpreis	300,00 Euro	300,00 Euro	300,00 Euro	500,00 Euro
Griffecke Titelseite, 50 x 100 mm	300,00 Euro	300,00 Euro	300,00 Euro	500,00 Euro

■ Größenmuster

Titelkopfanzeige

- Festformat
- farbig
- nach Absprache



Griffecke, Titelseite

- z.B. 1-sp./100mm, farbig
- ab 90,00 Euro für z.B. Region Hamburg



■ Stellenanzeigen

Nord	1,75 Euro/mm
Süd	1,75 Euro/mm
MPKiZ	1,75 Euro/mm

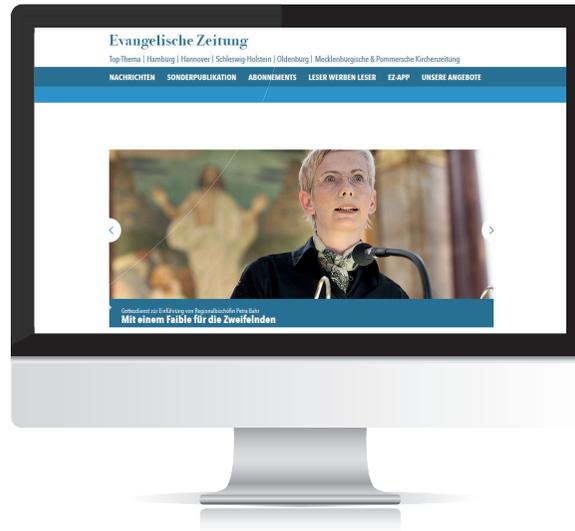
- Anzeigengrößen und -preise in sw/4c
- Änderungen und Irrtümer vorbehalten
- Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

■ Nachlässe

	Malstaffel	Mengenstaffel	Nachlass
Grundpreis alle Farbigkeiten	3 Anzeigen	750 mm	3 %
Texteilanzeigen	12 Anzeigen	3.000 mm	10 %
Titelklinke	24 Anzeigen	7.500 mm	15 %
Griffecke	52 Anzeigen	15.000 mm	20 %

■ Leistungswerte der Website

Leistungswerte der Website	Summe 2016
Unique-User Anzahl der Besucher	80.000
Visits Anzahl der Besuche	100.000
PageImpressions Seitenabrufe durch Besuche	184.370

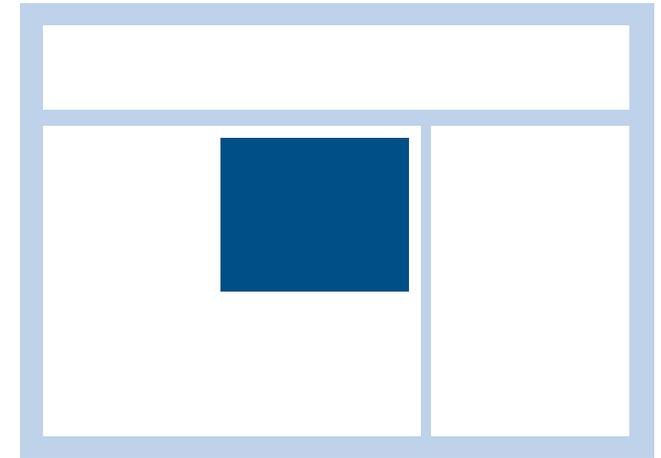
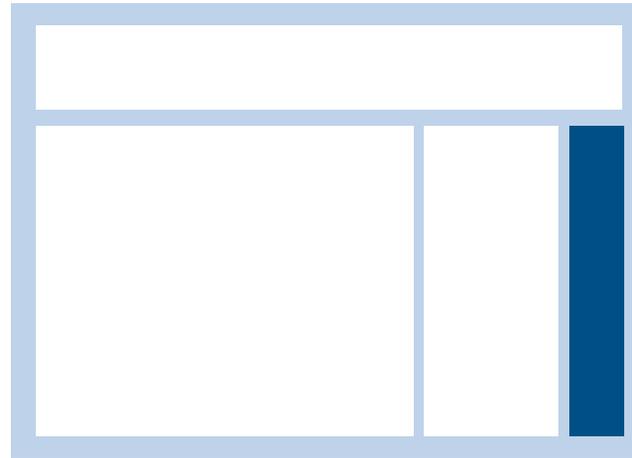
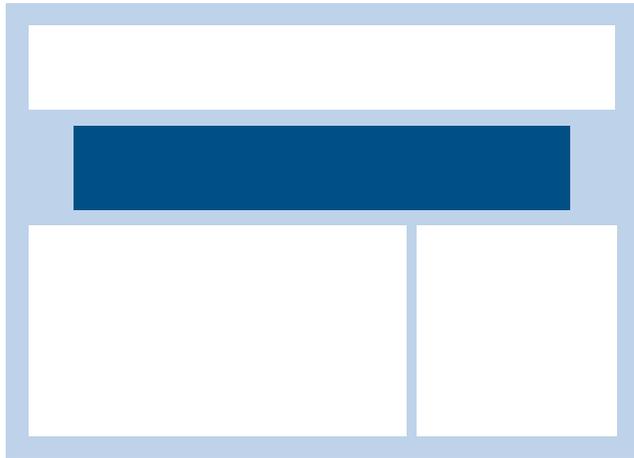


- Die Website, der Newsletter und die App der Evangelischen Zeitung Norddeutschland inkl. Niedersachsen gehören zu den digitalen Angeboten mit dem höchsten Bekanntheitswert sowie der größten Reichweite im Verbreitungsgebiet der konfessionellen Websites.
- Profitieren Sie von qualitativ hochwertigem Journalismus und loyalen Lesern.

■ Leistungswerte der App

Leistungswerte der App	Summe 2016
Anzahl Downloads	3.000
Anzahl Abonnenten App	300
Anzahl Abonnenten Newsletter	5.000





Bezeichnung	Superbanner
Breite	728 Pixel
Höhe	90 Pixel
Preis	40 Euro/TKP

Bezeichnung	Skyscraper
Breite	160 Pixel
Höhe	600 Pixel
Preis	40 Euro/TKP

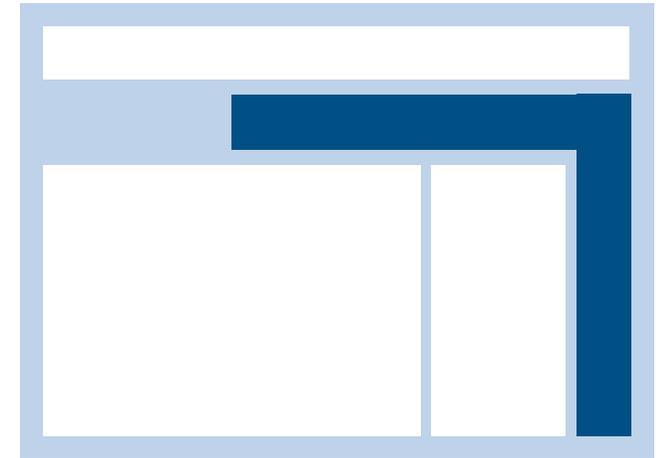
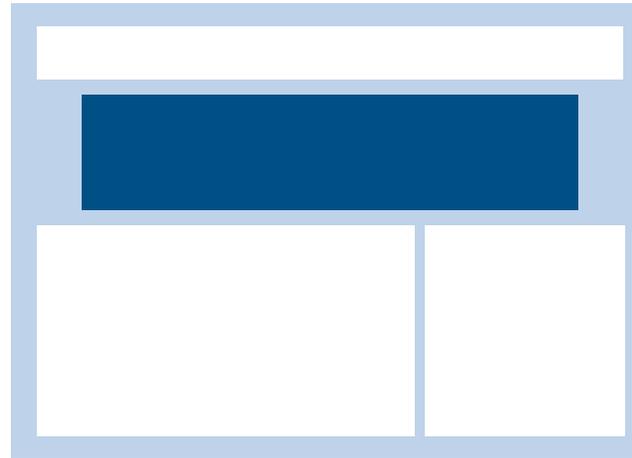
Bezeichnung	Medium Rectangle
Breite	300 Pixel
Höhe	250 Pixel
Preis	40 Euro/TKP

■ **Allgemeine Angaben**

Alle Preise zzgl. jeweils gültiger MwSt.
 Alle Preise pro tausend Kontakte (TKP) gemessen in Ad Impressions

■ **Beispiel**

Buchung von 10.000 Ad Impressions der Werbeform Medium Rectangle:
 10 x 40 Euro = 400 Euro



Bezeichnung	Half Page Ad
Breite	300 Pixel
Höhe	600 Pixel
Preis	70 Euro/TKP

Bezeichnung	Billboard
Breite	800 – 900 Pixel
Höhe	250 Pixel
Preis	80 Euro/TKP

Bezeichnung	Wallpaper
Breite	728 + 160 Pixel
Höhe	90 + 60 Pixel
Preis	100 Euro/TKP

■ Allgemeine Angaben

Alle Preise zzgl. jeweils gültiger MwSt.

Alle Preise pro tausend Kontakte (TKP) gemessen in Ad Impressions

■ Beispiel

Buchung von 10.000 Ad Impressions der Werbeform Medium Rectangle:

10 x 40 Euro = 400 Euro

■ Bei Online-Buchung erhalten Sie Werbeplätze für die App gratis!

■ Beispielanzeige PC



■ Beispielanzeige Smartphone



■ Beilagenpreis

79,00 Euro je 1.000 Beilagen bis 20 g
+ 5,00 Euro je 1.000 Beilagen je weitere angefangene 5 g
Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

■ Technische Beschaffenheit

- Mindestformat: DIN A6 = 105 mm x 148 mm (Breite x Höhe)
- Maximalformat: 230 mm x 315 mm (Breite x Höhe)
- Mindestschwere für zweiseitige Beilagen (1 Blatt):
140 g/m² (Postkartenqualität)
- Höchstgewicht auf Anfrage

■ Verarbeitungszustand

Falzung:

Mindestens an einer Seite geschlossen. Bei Prospekten über 260 mm Breite geschlossene Falzung unbedingt an einer Längsseite. Andernfalls müssen die Prospekte ein weiteres Mal gefalzt werden. Leporello und Altarfalz sind nicht möglich. Das Einlegen von ungefalzten Einzelblättern erfolgt vorbehaltlich der technischen Prüfung.

Beschnitt:

Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Sie dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

Angeklebte Produkte:

Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Alle Beilagen mit außen angeklebten Produkten sowie Sonderformen, wie gestanzte Beilagen, Warenmuster oder -proben, sind ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.

Hftung:

Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung soll die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage entsprechen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

■ Verpackung und Transport

Anlieferungszustand:

Die angelieferten Beilagen müssen eine einwandfreie sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig ist. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feuchte Beilagen sowie Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken können nicht verarbeitet werden.

Palettierung:

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrweg-Paletten gestapelt sein. Beilagen sollen gegen evtl. Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.

Lagen:

Die unverschränkten kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht praktikabel.

Verpackungsmaterial:

Es ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken und sollte recyclingfähig sein.

■ Sonstige Angaben

Vollständige Begleitpapiere (Lieferschein): Aus dem Lieferschein hat hervorzugehen: Zu belegende Ausgabe(n), Beilagenmotiv, Erscheinungstermin, Absender und Empfänger, Auftraggeber der Beilage, Anzahl der Paletten, Auslieferungstermin vom Beilagenhersteller, Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen. Der Lieferschein und die Palettenkarte(n) müssen textgleich sein.

Der Verlag ist technisch nicht in der Lage und deshalb nicht verpflichtet, die Anzahl der angelieferten Beilagen zu überprüfen. Letzter Rücktrittstermin: 14 Tage vor Erscheinen.

Prospekte dürfen keine Fremdanzeigen enthalten und nicht durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Unterbringung in genau begrenzten Teilaufgaben erfolgt bestmöglich. Geringfügige Gebietsabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

In der belegten Ausgabe erscheint ein kostenloser Beilagenhinweis (nicht Bestandteil des Auftrages).

Der Verlag wird Beilagen, die aus mehreren losen und ungehefteten Einzelseiten oder mehreren Beilagenpaketen bestehen, wegen der technischen Voraussetzungen mit einem von Fall zu Fall vorher festzulegenden Aufschlag berechnen.

Konkurrenz-/Produktausschluss und Alleinbelegung können nicht zugesichert werden. Der Verlag ist bemüht, konkurrierende Beilagen nicht am selben Tag zu verarbeiten.

Eine Haftung für fehlerhafte oder nicht erschienene Ankündigungsanzeigen wird ausgeschlossen, insbesondere Stornierung oder Minderung des Beilagenauftrages oder sonstige Schadensersatzansprüche aus diesem Grund.

Die Beilagenlieferung zur Zwischenlagerung und Weiterleitung an andere Verlage ist nicht möglich.

■ Entsorgung

Überzählige Beilagen werden vom Verlag zu Lasten des Auftraggebers fachgerecht entsorgt. Die Kosten hierfür orientieren sich an den zur Zeit geltenden Preisen des Altpapiers.

Eine Haftung des Verlages bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg wird ausgeschlossen.

■ Lieferanschrift für Beilagen

sh:z Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag GmbH & Co. KG
Druckzentrum Schleswig-Holstein
Fehmarnstraße 1
24782 Büdelsdorf

■ Telefonnummer

04331-3520-2016 oder 04331-3520-2025

■ Annahmezeiten

- Montag bis Donnerstag
8:00 bis 16:00 Uhr
- Freitag
8:00 bis 15:30 Uhr

■ Software

Adobe InDesign



■ Digitale Vorlagenlieferung

Bitte liefern Sie fertige Druckunterlagen für bereits vorliegende Aufträge bis spätestens zum jeweiligen Anzeigenschlussdigital als EPS- oder PDF-Datei (mehrere Dateien in einem Ordner zusammenfassen). Schriften müssen in Pfade umgewandelt und in die Datei eingebunden werden.

■ E-Mail

anzeigen.kiel@evangelische-zeitung.de

Bitte übermitteln Sie uns mit dem Anzeigenauftrag ein Muster der Anzeige und den Dateinamen der übertragenen Anzeigendaten. Wir beraten Sie gern bei allen technischen Fragen.

Fordern Sie detaillierte Informationen an unter
0431/55779 – 280

■ Rasterweite

48-er konventionelles Raster

Rasterwinkelung:

- Gelb 0°, Cyan 15°, Magenta 45°, Tiefe 75°
- UCR mit 60 Y, 60 M, 65 C und 90 Schwarz in den Bildtiefen

■ Vorlagen für Duplexdruck

Rasterwinkelung:

- Farbe 15°
- Farbe 45°
- Farbe 75°

Farben:

Nach Europa-Skala. Alle anderen Farbtöne nach entsprechender zeitungsgerechter Vorlage und rechtzeitiger Absprache, mindestens eine Woche vor Anzeigenschlusstermin. Die Herstellung von 4c-Lithos wird grundsätzlich gesondert berechnet. Anzeigen mit einer oder zwei Zusatzfarben, die aufgrund von Platzierungswünschen oder der jeweiligen technischen Struktur der Zeitung auf 4c-Seiten erscheinen, werden ggf. in »CMYK« aufbereitet. Die gewünschte Schmuckfarbe kann nur annähernd erreicht werden und ist nicht reklamationsfähig. Maßgeblich ist die bundesweit gültige, separierte HKS »Z«-Farbtafel, gedruckt in der Euro-Skala.

Druckfolge:

Cyan, Magenta, Gelb, Tiefe 

■ Proofs

Für Farbanzeigen müssen zwei Andrucke auf Zeitungspapier als Referenzmuster mitgeliefert werden.

■ Platzierungswünsche

Platzierungswünsche für Einzeltitel und Kombinationen werden nach Möglichkeit erfüllt. Farbanzeigen werden nach Möglichkeit in der entsprechenden Rubrik platziert.

Bei Nichteinhaltung besteht kein Anspruch auf Preisnachlass.

■ Für Anzeigen und Fremdbeilagen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

»Anzeigenauftrag/-abschluss« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbung treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Kalenderjahres abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechts pflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt oder Streik im Risikobereich des Verlages beruht. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text- Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen- Millimeter umgerechnet.

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtenmaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe

des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu zahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurück stellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

■ Zusätzliche Bedingungen des Ev. Presseverlages Nord GmbH (EPVN)

Änderungen der Anzeigen-Preisliste treten sofort in Kraft. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Anzeigenaufträge über Werbeagenturen werden zum Grundpreis abgerechnet.

Bei höherer Gewalt und anderen Betriebsstörungen hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlich-

ten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der normalerweise gedruckten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind, bezogen auf diese Auflage, nach dem Tausenderpreis zu bezahlen.

Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satz-kosten berechnet.

Sind etwaige Mängel bei den konventionell bzw. digital angelieferten Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich oder liegt keine Referenzvorlage vor, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungstreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

Soweit nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt sind, haftet der Verlag nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ist der Anspruch der Höhe nach auf den Anzeigenpreis begrenzt. Ersatz für fehlerhafte Anzeigen wird nur für die betreffende Ausgabe gewährt.

Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- oder Ausgabeneänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung. Ebenfalls haftet der Verlag nicht für Fehler aufgrund undeutlicher schriftlicher Aufträge.

Bei mehrmaliger Schaltung (mind. fünf Anzeigen in sechs Kalendermonaten) von privaten Fließsätzen mit unterschiedlichem Inhalt in der gleichen Rubrik behält sich der Verlag das Recht vor, diese gewerblich einzustufen und abzurechnen.

Der Verlag behält sich das Recht vor, in allen Druckerzeugnissen, einschließlich der Anzeigen texte, wahlweise die alte oder die neue Rechtschreibung anzuwenden.

Bei Erstaufträgen von Kunden und Aufträgen aus dem Ausland, erfolgt die Anzeigenschaltung grundsätzlich erst nach Vorauszahlung. Gleiches gilt auch für Beilagenaufträge.

Für Aufträge ist Auftragnehmer und Inkasso berechtigter die EPVN GmbH. Zahlung ist sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten hat der kaufm. Auftraggeber im Falle des Zahlungsverzuges dem Verlag die üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite als Mindestverzugs-schaden zu ersetzen. Darüber hinausgehende Verzugs-schäden, insbesondere Einziehungskosten, kann der Verlag dessen ungeachtet als weitergehenden Verzugs-

schaden geltend machen. Im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten verbleibt es bei den gesetzl. Regelungen der §§ 286 ff BGB. Für den Fall der Stundung behält sich der Verlag das Recht vor, für den Stundungszeitraum, auf deren Gewährung der Auftraggeber aber keinen Anspruch hat, vom kaufm. Oder nichtkaufm. Auftraggeber die üblichen Bank zinsen für Dispositionskredite zu erlangen. Ohne dieses Recht würde eine Stundung nicht gewährt werden.

Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf verbundenen Unternehmen ist der Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung zu erbringen.

Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht. Der Verlag behält sich die Ablehnung ungeeigneter Textteilanzeigen vor, wenn nach verlegerischen, typografischen oder platztechnischen Gesichtspunkten eine Beeinträchtigung der Lesbarkeit der Textteile eintritt.

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt /Herkunft gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder aber Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine ein-

wandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

Lässt der Verlag eine ihm hier für gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Der Ausschluss bzw. die Beschränkung greift nicht ein bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen

15. Der Verlag liefert auf Wunsch ein Belegexemplar an die Rechnungsadresse. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechts verbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.

Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 20 g) überschreiten sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige.

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Voll-Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenüberstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Im Innenverhältnis trägt allein der Auftraggeber die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themen-Kollektiven und Journalen veröffentlicht werden, von der Preisliste abweichende Formate, Platzierungen und Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können.

Buchverlage erhalten für ihre eigenen Verlagserzeugnisse einen Kollegenrabatt eingeräumt, sofern die Abwicklung von Verlag zu Verlag direkt erfolgt.

Der Verlag ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehungen erforderlichen Daten, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

Probeabzüge liefert der Verlag nur für Anzeigen ab einer Mindestgröße von ca. 100 mm. Die Aufträge hierfür müssen nach Möglichkeit 24 Stunden vor Anzeigenschluss im

Verlag vorliegen. Als Annahmeschluss für umfangreiche Korrekturen gilt der jeweilige Anzeigenschlusstermin.

Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu: - 50.000 Exempl. 20 v. H. und bei einer Auflage über 50.000 Exempl. 10 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

20. Bei Insolvenzen oder gerichtlichen Vergleichen entfällt jeder Nachlass. Im Falle der Beschreibung des Klageweges wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.

Der Verlag behält sich das Recht vor, ausgewählte Kleinanzeigen-Rubriken im Internet auch online abrufbar bereitzustellen.

Entspricht die Größe einer digital angelieferten Druckunterlage im Rahmen üblicher Toleranzen nicht dem Auftragsauftrag, behält sich der Verlag das Recht vor, die Druckunterlage gemäß der beauftragten Größe zu skalieren. Der Werbung treibende hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Preisminderung.

Salvatorische Klausel Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.